

Regelung für die Zeit ab 23.04.2020

Erläuterung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hat am 16.04.2020 die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung - CoronaBetrVO) erlassen.

- Damit wird die Schließung aller öffentlichen Schulen, Ersatzschulen und Ergänzungsschulen über den 19.04.2020 hinaus bis zum 03.05.2020 verlängert. Ausgenommen davon ist die Betreuung von Schülerinnen und Schülern, in der Regel der Jahrgangsstufen 1 bis 6, mit besonderem Betreuungsbedarf in einer Vor-Ort-Betreuung (Notbetreuung) in den Schulräumlichkeiten.
- Für den vorstehend genannten Zeitraum haben außerdem alle Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen und Kinderbetreuungen in besonderen Fällen (Brückenprojekte) in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Kindern im Alter bis zur Einschulung, Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten bzw. Betreuungspersonen den Zutritt zu den Betreuungsangeboten zu untersagen. Ausgenommen hiervon ist die Betreuung von Kindern im Alter bis zur Einschulung sowie Schülerinnen und Schülern, wenn besonderer Betreuungsbedarf besteht.

Gemäß § 3 Abs. 1 CoronaBetrVO ist besonders betreuungsbedürftig, wer der Personensorge mindestens einer Person unterliegt, die in einem der Tätigkeitsbereiche für eine erweiterte Notfallbetreuung nach Maßgabe der beigefügten Anlage beschäftigt und in diesem Tätigkeitsbereich unabkömmlich ist, sofern eine private Betreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll – unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts – organisiert werden kann oder die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung (z.B. Home-Office) nicht gewährleistet werden kann.

Die erweiterte Notfallbetreuung steht bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, zur Verfügung.

Angaben zu dem/den zu betreuenden Kind/ern:

| | | |
|--|--|--|
| Vor- und Nachname/n: | | |
| Bei Notbetreuung in der Schule: In welche Klasse geht das Kind/gehen die Kinder? | | |
| Betreuungstage und -zeiträume: (Bitte einzeln angeben!) | | |

Angaben des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin:

| | |
|----------------|--|
| Vorname: | |
| Nachname: | |
| Geburtsdatum: | |
| Adresse: | |
| PLZ/Ort: | |
| eMail/Telefon: | |

- Ich arbeite in einem der Tätigkeitsbereiche, die in der Anlage aufgeführt sind.
- Ich bin in diesem Tätigkeitsbereich unabkömmlich.
- Eine private Betreuung ist nicht anderweitig verantwortungsvoll – unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts – zu organisieren.
- Die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung (z.B. Home-Office) kann nicht gewährleistet werden.
- Mein/e Kind/er weisen keine Corona-Krankheitssymptome auf.
- Mein/e Kind/er stehen und standen nicht in Kontakt zu nachweislich mit Corona infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen sind 14 Tage vergangen und mein/e Kind/er weisen keine Corona-Krankheitssymptome auf.

Datum _____

Unterschrift Arbeitnehmer/in _____

Erklärung/Bescheinigung des Arbeitgebers (bzw. bei Selbständigen: Selbsterklärung)

Hiermit bestätige ich **als Unterschriftsbefugte/r** des folgenden **Arbeitgebers**

| | |
|---------------------------|--|
| Name des Arbeitgebers: | |
| Adresse des Arbeitgebers: | |

dass die folgende Person

| | |
|-----------|--|
| Vorname: | |
| Nachname: | |

in unserem Unternehmen in der Wirtschaftsabteilung _____ (hier die Nr. der Wirtschaftsabteilung entsprechend der Anlage „Tätigkeitsbereiche für eine erweiterte Notfallbetreuung ab 23.04.2020“ eintragen) als _____

(hier bitte die Funktion eintragen) beschäftigt ist.

Die genannte Person ist unabhkömmlich. Eine Anwesenheit im Unternehmen ist aus folgendem Grund zwingend erforderlich: _____

Home-Office oder mobiles Arbeiten sind nicht möglich, um die dringenden Aufgaben zu erledigen. Urlaub oder Sonderurlaub kann nicht gewährt werden.

Datum und Stempel

Unterschrift Arbeitgeber

Anlage: Tätigkeitsbereiche für eine erweiterte Notfallbetreuung ab 23.04.2020

(vgl. Anlage 2 zur CoronaBetrVO vom 16.04.2020)

| Wirtschaftsabteilungen | Zugeordnete Tätigkeitsbereiche für eine erforderliche Notfallbetreuung für Kinder |
|---|---|
| 1. Abwasserentsorgung | <ul style="list-style-type: none"> • Entsorgung (Abwasserbeseitigung, Müllentsorgung) |
| 2. Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen) | <ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung einschließlich Tankstellen und Mineralölunternehmen, Logistik sowie die Wartung / Installation von Anlagen / Netzen |
| 3. Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen) | <ul style="list-style-type: none"> • Ernährungswirtschaft und Land-/Vieh-/ Fischereiwirtschaft einschließlich der vollständigen Lieferketten (Landwirte, Erntehelfer, Produktion, Verarbeitung, Handel, Vertrieb) • Lebensmitteleinzelhandel und -großhandel (Verkaufs-, Lager- und Logistikpersonal) • Herstellung und Vertrieb von Hygieneprodukten, Desinfektionsmitteln und Seifen • Drogerien (Verkaufs-, Lager- und Logistikpersonal) |
| 4. Energieversorgung | <ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung einschließlich Tankstellen und Mineralölunternehmen, Logistik sowie die Wartung / Installation von Anlagen / Netzen |
| 5. Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie | <ul style="list-style-type: none"> • sicherheitsrelevante IT-Infrastruktur (insb. Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze) • Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) • Software (systemrelevante Hersteller, Dienstleister) |
| 6. Erbringung von Finanzdienstleistungen | <ul style="list-style-type: none"> • Banken und Sparkassen (Bargeldversorgung, -logistik, Kreditversorgung der Unternehmen, Geldautomatensysteme) und Steuerberater |
| 7. Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin | <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulen und sonstige wissenschaftlichen Einrichtungen, soweit zuständig für den Betrieb von sicherheitsrelevanten Einrichtungen oder unverzichtbaren Aufgaben und für Forschung und Entwicklung zu der jeweiligen Krisenlage |
| 8. Gesundheitswesen | <ul style="list-style-type: none"> • Krankenhäuser und medizinische Fakultäten • Pflegeeinrichtungen • Pflegeheime, Pflegedienste, Betreuungsdienste und anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag • Angebote des Servicewohnens sowie betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung • Hospize • Rettungsdienste • Apotheken und Sanitätshäuser • Hebammen, Praxen von Gesundheitsfachberufen, Arztpraxen, • Zahnarztpraxen, Tierarztpraxen • Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeuten, Psychosoziale Notfallversorgung • Tätigkeiten von Personen, die zur Stärkung im Gesundheitswesen und im Pflegebereich aktiviert oder reaktiviert werden (z. B. medizinisch technische Assistenten, biologisch technische Assistenten sowie Personen, die sich in der Ausbildung zu diesen Berufsabschlüssen befinden und fortgeschritten sind; Studierende der Biologie, Biochemie, Biophysik, Veterinärmedizin und Chemie ab Bachelor, insbesondere wenn sie molekulare Schwerpunkte belegt haben; ebenso von Personen, die eine der genannten Fachrichtungen studiert haben und jetzt wissenschaftlich arbeiten oder andere Berufe ausüben (z.B. in der Pharma- oder Biotechindustrie) • Stationäre, teilstationäre, ambulante erzieherische Hilfen, Frühe Hilfen, Inobhutnahmeeinrichtungen, Kinderschutzdienste, betreute Wohnformen der Kinder und Jugendhilfe |

| Wirtschaftsabteilungen | Zugeordnete Tätigkeitsbereiche für eine erforderliche Notfallbetreuung für Kinder |
|--|---|
| 9. Getränkeherstellung | <ul style="list-style-type: none"> • Ernährungswirtschaft und Land-/Vieh-/ Fischereiwirtschaft einschließlich der vollständigen Lieferketten (Landwirte, Erntehelfer, Produktion, Verarbeitung, Handel, Vertrieb) |
| 10. Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren | <ul style="list-style-type: none"> • Ernährungswirtschaft und Land-/Vieh-/ Fischereiwirtschaft einschließlich der vollständigen Lieferketten (Landwirte, Erntehelfer, Produktion, Verarbeitung, Handel, Vertrieb) |
| 11. Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren | <ul style="list-style-type: none"> • Lebensmitteleinzelhandel und -großhandel (Verkaufs-, Lager- und Logistikpersonal) |
| 12. Hausmeisterdienste | <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleister für desinfizierende Gebäudereinigung, Wirtschaftspersonal, (hauswirtschaftliche) Versorgungs- und Reinigungspersonal in den systemrelevanten Einrichtungen/ Betrieben/ Organisationen |
| 13. Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime) | <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen |
| 14. Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen | <ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffproduktion (versorgungsrelevante Stoffe, chemische Grundstoffindustrie) |
| 15. Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln | <ul style="list-style-type: none"> • Ernährungswirtschaft und Land-/Vieh-/ Fischereiwirtschaft einschließlich der vollständigen Lieferketten (Landwirte, Erntehelfer, Produktion, Verarbeitung, Handel, Vertrieb) • Futtermittel(-zusatzstoffe) (Produktion für Nutztierhaltung) |
| 16. Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen | <ul style="list-style-type: none"> • Pharmazie und Medizin (krisenrelevante Forschung) • Herstellung, Handel und Vertrieb von Wirkstoffen, Arzneimitteln und Medizinprodukten, Produkten der persönlichen Schutzausrüstung und Biozidprodukten / Desinfektionsmitteln einschließlich der vollständigen Lieferketten, Blut- und Plasmaspendeneinrichtungen |
| 17. Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen | <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung, Handel und Vertrieb von Wirkstoffen, Arzneimitteln und Medizinprodukten, Produkten der persönlichen Schutzausrüstung und Biozidprodukten / Desinfektionsmitteln einschließlich der vollständigen Lieferketten, Blut- und Plasmaspendeneinrichtungen |
| 18. Herstellung von Textilien | <ul style="list-style-type: none"> • Textilunternehmen (Produktion, Handel und Vertrieb unter Krisengesichtspunkten versorgungsrelevanter Textilien) |
| 19. Informationsdienstleistungen | <ul style="list-style-type: none"> • Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) |
| 20. Kindergärten und Vorschulen | <ul style="list-style-type: none"> • Personal zur Sicherstellung der Notbetreuung in Kitas, Kindertagespflege, Schulen, Horten und Internaten soweit nicht genug Personal ohne betreuungspflichtige Kinder zur Verfügung steht |

| Wirtschaftsabteilungen | Zugeordnete Tätigkeitsbereiche für eine erforderliche Notfallbetreuung für Kinder |
|---|---|
| 21. Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr | <ul style="list-style-type: none"> • Ernährungswirtschaft und Land-/Vieh-/ Fischereiwirtschaft einschließlich der vollständigen Lieferketten (Landwirte, Erntehelfer, Produktion, Verarbeitung, Handel, Vertrieb) • Lebensmitteleinzelhandel und -großhandel (Verkaufs-, Lager- und Logistikpersonal) |
| 22. Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen | <ul style="list-style-type: none"> • Warentransport und -logistik (aller versorgungsrelevanter und zur Sicherstellung des täglichen Bedarfs notwendiger Güter) • Öffentlicher Personentransport (Bahn, Bus) |
| 23. Landwirtschaft, Jagd und admit verbundene Tätigkeiten | <ul style="list-style-type: none"> • Ernährungswirtschaft und Land-/Forts-/Vieh-/ Fischerei-wirtschaft einschließlich der vollständigen Lieferketten (Landwirte, Erntehelfer, Produktion, Verarbeitung, Handel, Vertrieb) |
| 24. Luftfahrt | Luftverkehr (Personen und Frachtverkehr), Flugsicherung und systemrelevante Produktion |
| 25. Medien | insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Rusinko- und Krisenkommunikation |
| 26. Öffentliche Verwaltung, Schule, Verteidigung; Sozialversicherung | <ul style="list-style-type: none"> • Landes- und Bundesregierung • Gesetzgebung/Parlament • Behörden und Verwaltungen (besonders Gesundheit, Jugendhilfe, Finanzverwaltung) • Polizei • Feuerwehr • Zollverwaltung • Verfassungsschutz, BND • Justizvollzugs-, Maßregelvollzug und Abschiebungshaft-vollzugseinrichtungen • Gerichte und Staatsanwaltschaften • Lehr- und Dienstkräfte, die zur Erteilung von Unterricht im Sinne der Coronabetreuungsverordnung oder zur Wahrnehmung erforderlicher Dienstgeschäfte vom Betretungsverbot ausgenommen sind • Bundeswehr (Soldatinnen und Soldaten; Zivilpersonal in der Wehrverwaltung und anderen Bereichen der Bundeswehr) sowie zusätzlich Bundeswehr-Angehörige, die zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und der laufenden Einsätze der Bundeswehr erforderlich sind • Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter (Leistungsverwaltung einschließlich der kommunalen Rechtsträger des SGB II) • Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) • Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) • Sozialversicherungsträger |
| 27. Post-, Kurier- und Expressdienste | <ul style="list-style-type: none"> • Post, Paketshops |
| 28. Private Wach- und Sicherheitsdienste | <ul style="list-style-type: none"> • Wach- und Sicherheitsdienst |
| 29. Rechtsberatung | <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsanwälte und Notare |
| 30. Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln | <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleister für desinfizierende Gebäudereinigung, Wirtschafts-, (hauswirtschaftliche) Versorgungs- und Reinigungspersonal in den systemrelevanten Einrichtungen/ Betrieben/ Organisationen |

| Wirtschaftsabteilungen | Zugeordnete Tätigkeitsbereiche für eine erforderliche Notfallbetreuung für Kinder |
|--|---|
| 31. Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung | <ul style="list-style-type: none"> • Entsorgung (Abwasserbeseitigung, Müllentsorgung) |
| 32. Schifffahrt | <ul style="list-style-type: none"> • Frachtverkehr bei Schifffahrt und Binnenschifffahrt |
| 33. Sozialwesen (ohne Heime) | <ul style="list-style-type: none"> • Asyl- und Flüchtlingswesen • Opferschutzeinrichtungen, öffentliche Hilfeangebote und Notdienste (z.B. auch Hotlines und Gewaltschutz, Frauenhäuser) • Fonds und Stiftungen für Menschen in besonderen Notlagen wie Unterstützungsangebote für schwangere Frauen in Not und Hilfen für Betroffene sexuellen Missbrauchs • Katastrophenschutz und Hilfsorganisationen • Personal zur Sicherstellung der Notbetreuung in Kitas, Kindertagespflege, Schulen, Horten und Internaten soweit nicht genug Personal ohne betreuungspflichtige Kinder zur Verfügung steht |
| 34. Telekommunikation | <ul style="list-style-type: none"> • Telekommunikation (einschl. Netzbetreiber und Ausrüster) |
| 35. Veterinärwesen | <ul style="list-style-type: none"> • Veterinärwesen |
| 36. Wasserversorgung | <ul style="list-style-type: none"> • Wasserversorgung |